



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kalskommunikation.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2026

17. März 2026

Seite 1

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates von Kals am Großglockner im Sitzungssaal des Gemeindeamtes am

Dienstag, 17. März 2026

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.31 Uhr

Anwesend:

Bgmⁱⁿ Erika Rogl
Bgm-Stv. Egon Groder
GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz
GV Martin Gratz
ErsatzGR Bernhard Gratz (für GR Michael Berger)
GR DI(FH) Philipp Jans
GRⁱⁿ Doris Kerer
GV Georg Oberlohr
GR Christoph Rogl
GR Alexander Tembler
ErsatzGR Bernhard Bauernfeind (für GV Stephan Unterweger)
GRⁱⁿ Monika Gratz

Abwesend:

GR Michael Berger, GR Martin Hanser, GV Stephan Unterweger

Schriftführerin:

ALⁱⁿ Mag.^a Marina Girstmair

Weiter anwesend:

FV Hannes Bergerweiß (Finanzverwaltung)
Ing. Robert Trenkwalder (von 20:10 Uhr bis 21:15 Uhr)

Die Ladung der Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erfolgte am 10.03.2026. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 05 vom 19.12.2025
2. Personal
3. Raumordnung
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 3796/1, KG Kals (Großdorf)
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 1370, KG Kals (Burg)
- 3.3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 1271, KG Kals (Burg)
- 3.4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 4362, KG Kals (Glor-Berg)
4. Information über mögliches Projekt KW Dorferbach - begünstigte Maßnahmen Energiekrisenbeitrag 2026 bis 2030 - Ankauf eines Batteriespeichers
5. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Krafthaus des KW Dorferbach
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens betreffend "Kanal Elleparte"
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens betreffend "WVA Ködnitz-Untere Ködnitz-Lana"
8. Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Kals und der Gemeinde Kals Immobilien KG
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Oberlohr OG vom 15.01.2026 über Grundstückskauf
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Melanie und Markus Ortner bzgl. Grundstückstausch
11. Berichte der Bürgermeisterin
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Switches für den Ortsknoten (nachträglich auf TO gesetzt)

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 05 vom 19.12.2025

Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinde- und Ersatzgemeinderäte und stellt in weiterer Folge die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift 05 vom 19.02.2025 wird von der Vorsitzenden, den Vertretern der jeweiligen Listen und der Schriftführerin unterfertigt.

Aufgrund einer notwendigen Neuanschaffung eines Switches für die LWL-Ortszentrale und des vorliegenden Angebotes wird gem. § 35 Abs. 3 1. Satz TGO 2001 um Erweiterung der Verhandlungsgegenstände um den Punkt Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Switches für den Ortsknoten ersucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gibt dem Antrag statt und wird die Tagesordnung um den Punkt Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Switches für den Ortsknoten erweitert.

Beschluss: einstimmig

TOP 2:

Personal (wird in einer gesonderten Niederschrift geführt)

- Petra Tember, BA - Rückkehr nach Karenz (40 % einer Vollbeschäftigung)
- Katharina Huter – Weiterbeschäftigung (Vollbeschäftigung)

TOP 3:

Raumordnung

TOP 3.1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 3796/1, KG Kals (Großdorf)

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 3796/2 KG Kals am Großglockner ist eine Anhebung des Daches zur Schaffung zusätzlichen Wohnraumes vorgesehen. Da durch die geplante Aufstockung die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Nordwesten angrenzenden Gp. 3796/1 KG Kals am Großglockner nicht eingehalten werden können, soll eine Teilfläche herausgeteilt und mit der Gp. 3796/2 vereinigt werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich um schließlich wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz,

ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vom 10.03.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner:

- im Bereich des Gst. 3796/1, KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

TOP 3.2:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 1370, KG Kals (Burg)

Der bestehende Feldstadel auf der Gp. 1370 KG Kals am Großglockner soll abgetragen und durch ein landwirtschaftliches Gebäude ersetzt werden, wobei dieses im Kellergeschoss neben einem Lager auch einen Stall sowie im Erdgeschoss ein Lager für landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Schnittholz und Futtermittel vorsieht. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „... *ortsübliche Städel in Holzbauweise ... Weideunterstände und Weidezelte ... Jagd- und Fischereihütten ...*“ errichtet werden dürfen, wird eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-23 – Lager für landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Schnittholz und Futtermittel sowie Stall für Beweidung“ gem. § 47 TROG 2022 angeregt. Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem geplanten Ausmaß des Gebäudes (ca. 9 x 6 m) inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2022.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vom 20.02.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner:

- im Bereich der Gp. 1370 KG Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-23 – Lager für landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Schnittholz und Futtermittel sowie Stall für Beweidung“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

TOP 3.3:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 1271, KG Kals (Burg)

Auf der Gp. 1271 KG Kals am Großglockner ist die Errichtung eines Lagergebäudes geplant, welches u. a. der Unterbringung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen sowie der Lagerung von Futtermitteln dienen soll. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „... *ortsübliche Städel in Holzbauweise ... Weideunterstände und Weidezelte ... Jagd- und Fischereihütten* ...“ errichtet werden dürfen, wird eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-14 – Lagergebäude für landwirtschaftliche Geräte, Maschinen und Futtermittel“ gem. § 47 TROG 2022 angeregt. Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem geplanten Ausmaß des Gebäudes (ca. 19 x 10 m) inkl. Vordach.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vom 10.03.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner:

- im Bereich des Gst. 1271, KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-14 – Lagergebäude für landwirtschaftliche Geräte, Maschinen und Futtermittel“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

TOP 3.4:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 4362, KG Kals (Glor-Berg)

Bei der Lucknerhütte auf der Gp. 4362 KG Kals am Großglockner, ist westseitig ein eingeschossiger Zubau auf Niveau des Kellergeschosses für Personalzimmer und Lagerräumlichkeiten. Um daher die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur umliegenden Gp. 2071/1 KG Kals am Großglockner einhalten zu können, sollen Teilflächen herausgeteilt und mit der Gp. 4362 KG Kals am Großglockner vereinigt werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, wird daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Gastronomiebetrieb mit Gästebeherbergung und höchstens 70 Gästebetten, Betreiberwohnung und Personalzimmer – GbBwPz“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsvorschlag angeregt um schließlich wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vom 06.03.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner:

- im Bereich des 2071/1, KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Gastronomiebetrieb mit Gästebeherbergung und höchstens 70 Gästebetten, Betreiberwohnung und Personalzimmer – GbBwPz“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

TOP 4:

Information über mögliches Projekt KW Dorferbach - begünstigte Maßnahmen Energiekrisenbeitrag 2026 bis 2030 - Ankauf eines Batteriespeichers

Die Bürgermeisterin begrüßt Ing. Robert Trenkwalder, welcher zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wie folgt referiert:

Die Präsentation behandelt den Einsatz von Batteriespeichern. Diese dienen der effizienten Anpassung der Stromerzeugung an die Nachfrage, tragen zur Netzstabilität, unserer Versorgungssicherheit und zur Energiewende bei.

Auslöser für die Überlegungen zur Anschaffung eines Batteriespeichers für die Gemeinde Kals am Großglockner sind vordergründig die bei der Wasserkraftanlage Dorferbach anfallenden Abgaben nach dem Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG), welche

entweder an das Finanzamt abzuführen sind oder durch begünstigte Investitionen vermieden werden können.

Dazu zählen Investitionen in die Errichtung, Erweiterung oder Erneuerung von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien (z. B. Photovoltaik, Wasserkraft).

Die bei der WKA Dorferbach z. B. im Betrachtungszeitraum 01.04.2025 bis 31.03.2026 angefallenen Abgaben wurden bereits durch Investitionen größtenteils abgedeckt.

Lt. Trenkwaller ist auch unabhängig von steuerlichen Aspekten der Betrieb einer Batterieanlage wirtschaftlich darstellbar.

Zwei technische Varianten wurden von Trenkwaller untersucht:

1. Containerlösung beim UW Kalserbach: Diese Lösung ist pro kWh deutlich günstiger, benötigt weniger Platz und Wartung durch die Errichtung gemeinschaftlich mit anderen Interessenten. Knackpunkt bei dieser Lösung ist, ob die Batterieanlage als systemdienlich nach dem neuen ELWG angesehen wird. Dazu wird eine Abklärung durch die OeMAG bis Oktober 2026 erwartet. Falls ja ist die Batterieanlage für 20 Jahre von Netznutzungsgebühren (Leitungsnetz) befreit. Falls nein, ist aus derzeitiger Sicht keine Wirtschaftlichkeit gegeben.
2. Batterieschränke bei der Wasserkraftanlage Dorferbach: Diese Variante hat die Vorteile, dass bereits ein Netzanschluss besteht und dass aus derzeitiger Sicht die Abgaben nach dem EKBSG über mehrere Jahre vermieden werden können. Die spezifischen Kosten sind jedoch höher und die Wirtschaftlichkeit geringer. Falls die hier bereits beantragte Erhöhung des Netzanschlusses nicht möglich ist, oder mehrere Jahre dauert, sinkt die Wirtschaftlichkeit weiter, ist aus derzeitiger Sicht aber auch dann noch gegeben, wenn der Batterieanlage von der E-Control keine Systemdienlichkeit zugesprochen wird.

Die Bürgermeisterin informiert über Gespräche mit der TINETZ. Im persönlichen Telefonat mit DDI Philipp Mattle hat dieser zugesichert aufgrund unserer Netzanfrage bald über eine Erhöhung des Netzzuganges Auskunft erteilen zu können. Grundsätzlich habe die TINETZ den Auftrag dort auszubauen, wo großer Bedarf besteht. Ebenso bestand auch Zweifel, ob und wie die steuerlichen Vorgaben (wo die Richtlinie noch nicht genau vorliegt) so auszulegen sind und auch zukünftig so gelten werden. Diesbezüglich wurde mit Steuerberater Kofler ausführlich diskutiert und konnte dieser keine endgültigen Aussagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt treffen.

Daher war es ihr wichtig den Gemeinderat mit der komplexen Materie zu befassen und nach Vorliegen der aufgetretenen Fragen eine Entscheidung zu treffen. Geplante Investitionssumme € 1,5 Mio. für 5 Jahre. Ebenso wurde die Finanzierbarkeit geprüft. Aus ihrer Sicht spricht für die Lösung Dorferbach, die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit über mehrere Jahre, welche für die Finanzierung ein wesentlicher Faktor ist.

Nach umfangreicher Diskussion wird vereinbart, dass nach Vorliegen der wesentlichen Fakten der Gemeinderat damit erneut befasst wird.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Ing. Robert Trenkwaller für seinen fachlichen und kompetenten Input zu allen energierelevanten Themen in Kals am Großglockner.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Krafthaus des KW Dorferbach

Auslöser für die Überlegungen zur Anschaffung einer PV-Anlage auf dem Krafthaus des Kraftwerks Dorferbach sind vordergründig die bei der Wasserkraftanlage Dorferbach anfallenden Abgaben nach dem Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG), welche entweder an das Finanzamt abzuführen sind oder durch begünstigte Investitionen vermieden werden können.

Diesbezüglich liegt ein Angebot der Firma EPV Team OG vom 13.01.2026 in der Höhe von € 43.718,48 netto vor. Die Anlage weist eine Gesamtleistung von 39,6 kWp auf.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner das Angebot der Firma EPV Team OG vom 13.01.2026 in der Höhe von € 43.718,48 anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens betreffend "Kanal Elleparte"

Im Herbst 2026 soll der Kanal auf die Elleparte errichtet werden. Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt € 90.000,-- (netto) und erfolgt die Gesamtfinanzierung durch die KPC-Förderung des Bundes in Höhe von € 31.700, sowie über eine Darlehensaufnahme (WLF Land Tirol) in Höhe von € 58.300,--. Die Darlehenszuzahlung erfolgt im Jahr 2026. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem derzeitigen Fixzinssatz von 1,5 %.

Die Rückzahlung erfolgt halbjährlich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 58.300,00 über eine Laufzeit von 10 Jahren und mit einem Fixzinssatz von 1,5 %.

Beschluss: einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens betreffend "WVA Ködnitz-Untere Ködnitz-Lana"

Nach Ostern 2026 soll die Wasserleitung nach Lana errichtet werden. Die geplanten Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf insgesamt € 135.000,-- (netto) und soll dies aus der KPC-Förderung des Bundes in der Höhe von € 31.000,00, aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds in Höhe von € 40.000,--, sowie über eine Darlehensaufnahme (WLF Land Tirol) in Höhe von € 64.000,-- finanziert werden.

Die Darlehenszuzahlung erfolgt im Jahr 2026. Die Laufzeit des Darlehens beträgt *10 Jahre*.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem derzeitigen *Fixzinssatz von 1,5 %*.

Die Rückzahlung erfolgt halbjährlich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 64.000,00 über eine Laufzeit von 10 Jahren und mit einem Fixzinssatz von 1,5 %.

Beschluss: einstimmig

TOP 8:

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses Christoph Rogl:
Dieser bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 25.02.2026 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, Beleg-Nr. 1413/2025 – 2086/2025 (Haushaltskonten) bzw. Beleg-Nr. 2018/2025 – 2635/2025 (Steuern/Abgaben).
Die Überschreitungen sind im Bericht angeführt, erläutert und vom GR genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025, Beleg-Nr. 51/2025 bis 70//2025. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Beschluss: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Kals und der Gemeinde Kals Immobilien KG

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2025 – Erstellung nach VRV 2015:

Finanzverwalter Bergerweiß bringt dem Gemeinderat die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen zur Kenntnis. Der Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Kals am Großglockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 25.02.2026 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 26.02.2026 bis einschließlich 14.03.2026 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Finanzdaten zum 31.12.2025 (inkl. Auslaufmonat):

Vermögen = Sachanlagen:	€	25 161 386,59
Schulden:	€	2 310 374,57
Haftungen:	€	1 644 876,48

Raika Kals:	€	50 940,25		
Rücklagen:	€	76 757,39	€	127 697,64

Bestand liquide Mittel Finanzierungshaushalt:	€	127 697,64
---	---	------------

Summen (SA00) nach Ergebnishaushalt		
Nettoergebnis = Gewinn	€	926 321,80

Nettovermögen = Eigenkapital	€	22 470 120,01
------------------------------	---	---------------

Summen nach Vermögenshaushalt Aktiva:	€	27 493 894,03
Summen nach Vermögenshaushalt Passiva:	€	27 493 894,03

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Finanzdaten zum 31.12.2025 (betrifft Jahr 2025):

Vermögen = Sachanlagen:	€	2 753 173,67	
Schulden:	€	1 107 251,55	
 Raika Kals:	€	22 706,55	€ 22 706,55
 Bestand liquide Mittel Finanzierungshaushalt:	€		22 706,55
 Summen (SA00) nach Ergebnishaushalt			
Nettoergebnis = Verlust	-€		13 628,55
 Nettovermögen = Eigenkapital	€		1 657 711,66
 Summen nach Vermögenshaushalt Aktiva:	€	2 775 880,22	
Summen nach Vermögenshaushalt Passiva:	€		2 775 880,22

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt die Bürgermeisterin den Vorsitz an Bgm.-Stv. Egon Groder und verlassen Bgmⁱⁿ Rogl und FV Bergerweiß das Sitzungszimmer. Über Vorschlag von Bgm.-Stv. Groder und in Abwesenheit von Bgmⁱⁿ Erika Rogl und FV Bergerweiß beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Kals am Großglockner und der Gemeinde Kals Immobilien KG wie vorgetragen zu genehmigen und der Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung zu erteilen.

Bgm.-Stv. Egon Groder bedankt sich bei der Bürgermeisterin und beim Finanzverwalter für die geordnete Rechnungslegung, sowie beim Überprüfungsausschuss für die gewissenhafte Überprüfung der Gemeindegebarung. Er übergibt den Vorsitz wieder an die Bürgermeisterin. Diese bedankt sich abschließend für das ihr ausgesprochene Vertrauen. Sie bedankt sich weiters beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Beschluss: einstimmig

TOP 9.1:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Oberlohr OG vom 15.01.2026 über Grundstückskauf

Mit Eingang vom 15.01.2026 hat die Oberlohr OG, vertreten durch Ing. Robert Trenkwalder, nachfolgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Erika Rogl, sehr geehrte GemeinderätInnen!

Die Oberlohr OG betreibt die Wasserkraftanlage Ködnitzbach III auf dem Grundstück 4398, KG 85102 Kals am Großglockner und plant nun die Erweiterung um einen Batteriespeicher.

Da die Platzverhältnisse auf Eigengrund vom Krafthaus für die geplante Batterieanlage nicht ausreichen und z. B. am südwestlich gelegenen Fremdgrundstück Nr. 4071 bereits eine Nutzung für Parkplätze vorgesehen ist, besteht das Interesse, das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück 4068 für den Zweck der Errichtung eines Batteriespeichers zu erwerben.

Vorzugsweise wird der Erwerb des gesamten Grundstückes angestrebt. Zwingend erforderlich ist ein Platzbedarf von rund 350 m², wie in beiliegender Lageskizze rot schraffiert dargestellt.

In der Folge wird um die Gestattung der Leitungsverlegung auf den ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kals stehenden Grundstücken 4036 und 4069, beide KG 85102 Kals am Gr. beantragt. Es wird höflich ersucht, die Anfrage im Gemeinderat zu behandeln und gegebenenfalls einen Kaufpreis zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen!

Johann Oberlohr, Geschäftsführer der Oberlohr OG!!“

Im Zuge der Vorprüfung des Antrages stellte sich heraus, dass das verkehrstechnische Konzept für die Erschließung des Hotelprojekts Glocknerwirt eine Ausbuchtung am Grundstück 4068, KG 85102 Kals am Großglockner vorsieht. Daher wurde Herr Ing. Trenkwaldner um Übermittlung eines Plans, welche sowohl die Ausbuchtung als auch den Batteriespeicher am gegenständlichen Grundstück darstellt, ersucht.

Darüber hinaus wurden Abklärungen hinsichtlich einer etwaigen Widmung und dem beabsichtigten Kauf getroffen. Diesbezüglich wird angemerkt, dass der Erwerb des Grundstücks grundverkehrsbehördlich schwierig sein wird, weshalb die Einräumung eines Baurechts empfohlen wird.

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Oberlohr OG vom 15.01.2026 entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner wie folgt:

Für die Errichtung eines Batteriespeichers wird der Oberlohr OG auf Gst. 4036, KG 85102 Kals am Großglockner ein Baurecht eingeräumt. Weiters wird die entsprechende Leitungsverlegung auf den Gst. 4036 und 4069, beide KG 85102 Kals am Großglockner gestattet.

Beschluss: einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Melanie und Markus Ortner bzgl. Grundstückstausch

Aufgrund von beabsichtigten Baumaßnahmen bei der Hofstelle „Hoaz“ haben Melanie und Markus Ortner den Antrag um Erwerb von 49 m² aus dem Gst. 3971, KG 85102 Kals am Großglockner gem. des Teilungsvorschlages von DI Rudolf Neumayr vom 17.03.2026 gestellt. Das Gst. 3971, KG 85102 Kals am Großglockner steht im Eigentum des Öffentlichen Gutes und weist eine Sonderflächenwidmung auf.

Als Gegenzug soll das Gst. 3965/2, KG 85102 Kals am Großglockner (Lageplan DI Neumayr vom 18.03.2026, GZL 5715/2026A) in das Öffentliche Gut übergehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner entscheidet über den Antrag von Melanie und Markus Ortner wie folgt:

Der Erwerb von 49 m² aus dem Gst. 3971, KG 85102 Kals am Großglockner gem. des Teilungsvorschlages von DI Rudolf Neumayr vom 17.03.2026 wird gestattet. Weiters wird das Gst. 3965/2, KG 85102 Kals am Großglockner (Lageplan DI Neumayr vom 18.03.2026, GZL 5715/2026A) in das Öffentliche Gut übernommen.

Beschluss: einstimmig

TOP 11:

Berichte der Bürgermeisterin

- Coworking Space:

In den vergangenen Monaten hat es mehrere Treffen mit Charlotte Mulligan (ehemalige Mitarbeiterin der Moaalm) und Jule Wanek (Sennerin im Dorfertal) mit der Bürgermeisterin

gegeben wurde die Idee des Coworking Spaces Kals in den ehemaligen Räumlichkeiten der Post näher besprochen. Nach einer Besichtigung wurde dies von beiden Frauen als angemessen erachtet. In einem ersten Konzept wurde von Lottie betreffend Räumlichkeiten ein paar Wünsche geäußert (Wände, Elektrik, Möbel, etc.). Vorschlag wäre, eine kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten gegen Hosttätigkeiten (zB Aufsperrern, Betreuung Social Media, Communityaktivitäten, Reinigung etc.). Sie ersucht den Gemeinderat diese Lösung weiters verfolgen zu können.

- Fachtagung der Standesbeamten:
Bezirksleiterin Mag. (FH) Sabine Istenich ist an das Standesamt Kals mit der Bitte um Ausrichtung der Bezirksfachtagung herangetreten. Diese findet am 14.04.2026 im Sitzungszimmer statt und würde die Bürgermeisterin – wie üblich – zu einem gemeinsamen Mittagessen einladen. Auf Wunsch kann danach die Ausstellung im Banne des Großglockners besucht werden.
- Außendienst:
In der letzten Woche wurde mit dem Kehren der Ortskerne durch die Firma Agrarservice (Egon Groder) begonnen. Dies ist eine besondere Erleichterung für die Bevölkerung. Seit Montag, 16.03.2026, wurde mit der Splittkehrung in Unterpeischlach begonnen. Heuer im Einsatz sind die Holzer (Ploi) und Erdbau Rainer beim Kehren. Die Ablieferung erfolgt durch Michael Oberhauser und Simon Rogl.
Die Mitarbeiter des GAD werden händisch zuarbeiten.
- Ausbildung zur fachkundigen Person (Recyclinghof Unterburg)
GAD-Mitarbeiter Bernhard Bauernfeind besucht ab Mitte März am Grillhof in Innsbruck den Ausbildungslehrgang zur fachkundigen Person.
- Sommerbetreuung:
Da große Nachfrage herrschte wird auch heuer wieder eine Sommerbetreuung von 3 – 10 Jahren für ca. 6 Wochen in den Räumlichkeiten des Kindergartens angeboten. Dafür wird 1 Freizeitpädagogin und 2 Assistentinnen beschäftigt.
- Jugendraum:
Nach einigen Aufrufen (Fodn) und persönlicher Ansprache konnten Sarah Erler und Leo Rogl zur Betreuung des Jugendraumes gewonnen werden. Zur besseren Ausstattung wurde ein LWL-Anschluss hergestellt. Wir bedanken uns herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit.
- Managementplan Natura 2000:
Eine EU-Vorgabe ist die Ausarbeitung eines Managementplanes für Natura 2000 Gebiete. Das Land Tirol hat damit das Büro Revital beauftragt und wurde in der Gemeinde das Projektgebiet bzw. die Maßnahmen im Projektgebiet präsentiert. Ein Großteil der involvierten Flächen betrifft das öffentliche Wassergut. Es waren auch Fö. Stefan Oberreiner, AG Obmann Stephan Unterweger, Obmann des Jagdvereins Kals, Bernhard Bauernfeind, ALⁱⁿ Mag.^a Marina Girstmair anwesend. Wichtig war uns, dass dadurch keine Nachteile für das KW Haslach entstehen.

TOP 12:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Schützengilde beabsichtigt den Schießstand in Unterburg zu erneuern. Für die Beantragung von Förderungen ist auch die Vorlage einer Nutzungsvereinbarung erforderlich. Da es bis dato keine schriftliche Nutzungsvereinbarung gegeben hat, wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Abschließend bedankt sich die Bürgermeisterin beim Gemeinderat für das Geschenk zu ihrem 60. Geburtstag und für die sehr schöne und berührende Feier.

TOP 12.1:

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines neuen Switches für den Ortsknoten (nachträglich auf TO gesetzt)

Der alte Switch im Ortsknoten ist mehrmals im Jahr von Störungen betroffen. Aus diesem Grund wird die Anschaffung eines neuen Switches empfohlen. Hiefür liegt ein Angebot der Firma weitblick.solutions vom 09.03.2026 in der Höhe von € 8.036,95 brutto vor.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner das Angebot der Firma weitblick.solutions in der Höhe von € 8.036,95 brutto anzunehmen.

Beschluss: einstimmig